

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 2

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für die Pflege der Verwundeten und Kranken Vorkehrungen zu treffen. Dass aber der Apparat, der zur Bewältigung einer solchen gewaltigen und umfassenden Aufgabe notwendig ist, nicht erst im Augenblick des Kriegsausbruchs zu funktionieren beginnen kann, sondern schon in Friedenszeiten mit der grössten Peinlichkeit versorgt und im Gang erhalten werden muss, das sollte jedem Einsichtigen ohne weiteres klar sein. Nur wenn schon im Frieden alles auf das genaueste vorbereitet ist, wenn schon in Friedenszeiten die Hilfsmittel vorhanden, die Hilfskräfte geschult sind, ist an die sofortige Aufnahme der ersten, eigentlichen Thätigkeit des Vereins beim Kriegsausbruch zu denken. Der zweckentsprechendste und einfachste Weg der Unterstützung des freiwilligen Hilfswesens ist, für das Rote Kreuz Mitglieder zu gewinnen und so den Verein zu kräftigen, in dessen Hand alle Fäden der Organisation der freiwilligen Krankenpflege zusammenlaufen, dem die Aufgabe zufällt, systematisch und im Einvernehmen mit den staatlichen Behörden die Fürsorge für unsere verwundeten und kranken Wehrmänner zu organisieren und vor allem schon jetzt im Frieden mit Sorgfalt vorzubereiten. Ab alle warmfühlenden Männer und Frauen, deren Patriotismus sich nicht in einigen vaterländisch klingenden Phrasen erschöpft, ergeht deshalb der Aufruf: Tretet als Mitglieder dem Verein vom Roten Kreuz bei, der ohne politischen oder konfessionellen Unterschied, in rein gemeinnütziger Weise die Kriegsbereitschaft in humanitärem Sinne sich zum Ziele setzt.

— (Ehrung.) Der Regierungsrat von Nidwalden hat Hrn. Oberst Bindschedler bei seinem Rücktritte als Kreisinstruktor in Anerkennung seiner Thätigkeit und seines freundlichen Verhältnisses zu Nidwalden die silberne Verdienstmedaille des Kantons übersandt.

(Vaterl.)

Zürich. (Das Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft) (Artillerie-Collegium) hat dieses Jahr wieder ein Heft erscheinen lassen. Den Inhalt bildet: „Der Kanton Zürich im Jahre 1799“, von Oberst U. Meister und P. Rütche. Die fleissige Arbeit, welche die Zeit behandelt, als die Schweiz der Tummelplatz von drei fremden Heeren war, verdient besondere Beachtung. Die Einleitung, die einen flüchtigen Blick auf das Jahr 1798 wirft, sagt: „Der Ausblick in das kommende Jahr war wenig tröstlich, aber niemand ahnte wohl die Summe des Elends, welches 1799 über das Schweizerland und besonders den Kanton Zürich bringen sollte, mit welch' letzterem wir uns in nachfolgender Darstellung ausschliesslich beschäftigen werden.“

— (Luzerner in fremden Kriegsdiensten.) Es giebt immer noch junge Leute, die sich durch die Lockungen fremder Werber bewegen lassen, Kriegssold zu nehmen und sich in die Zwangsjacke der Fremdenlegionäre stecken zu lassen. In französischen und holländischen Diensten findet sich immer auch eine bedeutende Zahl solcher beklagenswerter Luzerner. Das sind sie in der That. Wohl keiner verdingt sich zu diesem Kriegsdienste, ausser er habe an seinem Glücke schon mehrfach Schiffbruch gelitten. Allein fast ohne Ausnahme stürzen sie sich nur in grösseres Unglück. Wenn ab und zu ein Brief das Heimatland erreicht, ist es eine heimwehvolle Klage und eine Verwünschung des schweren Schicksals. Die wenigsten kehren zurück und diejenigen, die den Heimweg nach der Kapitulation antreten, sind gebrochen an Seele und Körper. Gewöhnlich aber hört man erst wieder von ihnen, wenn die Schweiz. Bundeskanzlei den Totenschein heimbefördert. Des öfters während des Jahres kehrt besonders der „Dood-Attest“ aus dem „Hoofdkwartier Batavia“ zurück. So wird neuentens wieder ein solcher Anzug aus den

Totenregistern von Niederländisch-Ostindien, Departement von Oorlog, gemeldet. Der Verstorbene ist Gottfried Liniger von Inwil, Füsilier (Nr. 43,410 der allgemeinen Stammkontrolle) des 3. Infanteriebataillons. Er starb den 16. Mai 1898 zu Glieng (Atjeh) an — das ist in kurzen Worten sein ehrenvoller Nachruf — „de gevolgen van zyne voor den oyand bekomen wouden“; er wurde also im Kampfe mit den wilden Atjeh verwundet und ist dieser Verwundung erlegen. So wurde aus der Stammkontrolle der ostindischen niederländischen Fremdentruppen nur eine Nummer ausgelöscht und die Zahl der armen, irreführten Opfer des fremden Kriegsdienstes um eines vermehrt. (Vaterl.)

Graubünden. Die Offiziersvereine der VIII. Division und das bündnerische Militärdepartement stellte an den Waffenchef der Infanterie das Gesuch, Hrn. Oberst Wassmer als Kreisinstruktor bei der VIII. Division zu belassen. (W. Landb.)

Tessin. (Zur Hülfeleistung in Airolo) hat die Kantonsregierung 30 Geniesoldaten und 1 Offizier aufgeboden. Diese werden unter den Fortkommandanten Hrn. Major Hadorn gestellt. Dem letztern wird der besondere Dank abgestattet für die Aufopferung und den Eifer, den er bei den Rettungsarbeiten bei dem Bergsturz an den Tag gelegt, ausgesprochen. Die vorerwähnte Genieabteilung ist am 31. Dezember in Airolo eingetroffen und hat den Wachtdienst und die Abräumungsarbeiten übernommen. Sie ist am 7. wieder entlassen worden. Lobende Erwähnung verdient ein kleiner auserlesener Trupp von der Sicherheitswacht, welcher schon in der Nacht des Absturzes vom Fort Fondo del Bosco zur Hülfeleistung kommandiert, trotz der rollenden Felsblöcke den Weg nach Airolo fand und dort gute Dienste leistete. Die beabsichtigten Sprengungsarbeiten mussten einstweilen wegen dem starken Schneefall aufgeschoben werden.

A u s l a n d.

Deutschland. († Oberstlieutenant a. D. von Egidy) ist am 29. Dezember in Potsdam gestorben. Über sein Erdenwallen berichten die Zeitungen: Christoph Moritz von Egidy wurde 1847 zu Mainz geboren, genoss seine Erziehung im Potsdamer Kadettenkorps und trat 1865 in das preussische Heer ein. Nachdem er den Feldzug von 1866 mitgemacht hatte, trat er zwei Jahre später aus Familienrücksichten in sächsische Dienste über und nahm im Gardereiter-Regiment am Feldzug von 1870/71 teil. Im Jahre 1889 zum Oberstlieutenant aufgerückt, nahm von Egidy im Herbst 1890 seinen Abschied, um sich in Berlin theologischen Studien zu widmen. Als erste Frucht erschien bereits im Oktober desselben Jahres die Broschüre „Ernste Gedanken“, die grosses Aufsehen erregte, und seitdem ist v. Egidy in weiteren Schriften, in Reden und Aufsätzen rastlos für seine leitende Idee: die Neubelebung des Christentums, eingetreten. Von seiner letzten Vortragsreise kehrte v. Egidy schon schwer erkrankt nach Potsdam zurück, wo er heute früh einem Herzleiden erlegen ist. Wenn auch seine Anschauungen und Vorschläge in weiten Kreisen heftigen Widerspruch herausfordern musste, so hat man doch seine Begeisterung für die von ihm verfochtenen Ideale nicht verkannt.

Deutschland. (Eine Erinnerung) an den vor kurzer Zeit in Halensee verstorbenen Generalmajor von Thümen bringt die Kreuzzeitung. Ein Major gleichen Namens berichtet über die Erlebnisse des Verstorbenen in der Schlacht von Vionville am 16. August 1870. Derselbe sagt: „Als Ober-Lieutenant im Dragoner-Regiment Nr. 13 führte von Thümen in der Schlacht von Vionville die 1. Eskadron dieses Regiments. Gegen

Abend, etwa 5½ Uhr, traf vom General von Rheinbaben (Kommandeur der 5. Kavallerie-Division) der Befehl ein, das Regiment solle zur Sicherung des nunmehrigen linken Flügels südlich Mars la Tour Stellung nehmen. Der Kommandeur des Dragoner-Regiments Nr. 13 Oberst von Brauchitsch fand hier Gelegenheit zu einem energischen Angriff auf das 2. französische Regiment Chasseurs d'Afrique. Während dieses Einzelkampfes bemerkte v. Thümen ein frisch anreitendes, das 7. französische Husaren-Regiment. Da er seinen Kommandeur nicht entdecken konnte, fielen seine Augen zufällig weiter rückwärts auf den Stabstrompeter des Regiments; er eilte zu ihm, befahl ihm, gegen seine Vorstellung das Signal zum Sammeln des Regiments zu blasen. Dasselbe raillirte sich schnell in zwei Gliedern, sodass der Kommandeur Zeit hatte, mit Zügen im Galopp rechts abzuschwenken, um nicht überflügelt zu werden, und nach dem Signal Front stürzte sich das ganze Regiment in Marsch-Marsch auf den frischen Feind. Derselbe wurde durchbrochen, geworfen und verfolgt. Nach einer sehr unruhigen Biwaksnacht führte v. Thümen am frühen Morgen des 17. August seine Eskadron in ein ärmliches Dorf zur Tränke, in welchem der General v. Rheinbaben mit seinem Stabe die Nacht verbracht hatte. Bei sehr düftigem Kaffee fand er den Stab versammelt und hörte von ihm sein Regiment sehr rühmen. Es wurde namentlich anerkannt, dass es sich nach der ersten ausgedehnten Verfolgung der französischen Chasseurs so schnell gesammelt und gleich darauf den Angriff auf die Husaren habe durchführen können. Der Ausdruck lautete: „Ihr Regiment hat den Vogel abgeschossen.“ Innerlich befriedigt, etwas Besonderes zu diesem Erfolg beigetragen zu haben, kehrte v. Thümen in das Biwak zurück und fand hier den Befehl vor, bei seinem Kommandeur zu erscheinen. Derselbe fragte ihn, wer den Befehl gestern zu dem Signal „Sammeln des Regiments“ gegeben habe, und auf die nicht ganz stolze Antwort, dass er es gewesen sei, erhielt er eine ernste Zurechtweisung, weil nach dem höheren Vorgesetzten nur der Kommandeur berechtigt sei, dieses Signal geben zu lassen. Noch an demselben Tage aber gab der Oberst den Lieutenant v. Thümen zur Auszeichnung mit dem Eisernen Kreuze ein, das derselbe während der Cernierung von Paris, aus der Hand des damaligen Kronprinzen im Parke von Versailles erhielt.“

Der erzählte Vorfall ist sehr interessant und lehrreich. Er zeigt einen Offizier der in Erkennung einer drohenden Gefahr, bei welcher kein Augenblick zu verlieren war, etwas anordnet, zu dem er nicht befugt war. Trotz dem Erfolg tadelt der Major mit vollem Recht sein Vorgehen, denn ein solches darf sich in der Armee nicht wiederholen, wenn die Disciplin nicht in Brüche gehen soll. Gleichwohl hat der Major wieder richtig gehandelt, wenn er wegen dem Erfolge und der abgewendeten Gefahr eine Auszeichnung für Oberlieutenant v. Thümen beantragte. Es war eben ein Fall für welchen in Österreich die höchste militärische Auszeichnung „der Maria-Theresien-Orden“ vom Kapitel verliehen wird. Dieses wenn die ohne oder gegen Befehl unternommene That von Erfolg gekrönt war und die, wenn sie misslingt vor das Kriegsgericht führt.

Deutschland. (Die Neubewaffnung der Artillerie.) Mit dem Beginne des Jahres 1899 wird die Ausrüstung der gesamten deutschen Feld-Artillerie mit dem neuen Schnellfeuergeschütz M. 1896 beendet sein. Dasselbe hat das Kaliber von 7,7 cm und zeichnet sich durch eine grosse artilleristische Wirkung, wie eine hervorragende Beweglichkeit und Schussgeschwindigkeit aus. Die Studien und Versuche zur Feststellung des Systems gehen bis zum Ende des vorigen Jahrzehnts hinauf,

nachdem als Grundbedingung der Existenz ein kriegsbrauchbares, rauchloses Pulver hergestellt war. Der Allerhöchste Befehl zur Bewaffnung von vier Feldartillerie-Brigaden (der Garde-, 6., 13. und 15. Brigade) mit demselben datiert vom Tage der Centenarfeier, 22. März 1897. Der Zeitraum zur Durchführung der Bewaffnung ist ein verhältnismässig kurzer gewesen. Die in Aussicht genommene Aufstellung einer Anzahl Haubitzen-Abteilungen hängt von den Ergebnissen der Beratung der Militärvorlage ab, durch welche überhaupt der Feldartillerie erst eine zur Ausnutzung der vorzüglichen Bewaffnung geeignete Organisation verliehen werden soll.

(P.)

Frankreich. (Die Dreifussangelegenheit) ist noch immer nicht erledigt. Täglich wird darüber in den Zeitungen berichtet. Nachdem einmal der Gebrauch gefälschter Dokumente in dem Prozess erwiesen war, hätte der Generalstab den Kampf aufgeben dürfen. Wozu eine Niederlage der andern folgen lassen? Die ganze fatale Angelegenheit hat dem Ansehen der französischen Armee mehr geschadet, als die Schlacht von Sedan. Es ist sonst ein alter Grundsatz im Militär wie in der Politik dass man eine unhaltbare Stellung aufgeben und den Kampf erst wieder in einer vorteilhaftern aufnehmen sollte.

Russland. (Der Abrüstungsvorschlag), von welchem seit Monaten in der Presse viel gesprochen wird, hat nicht allgemeine Zustimmung gefunden, einentheils weil einige Staaten nicht an die Uneigennützigkeit Russlands glaubten, welches lange Zeit brauchen wird das grosse Stück der Mantschurei zu verdauen, andererseits weil einzelne Staaten (wie Frankreich und England) politische Zwecke anstreben, die sich mit friedlichen Mitteln schwerlich erreichen lassen.

Russland. (Die Offiziersheiraten) betrachtet man in Russland wie in den übrigen Militärstaaten meist als ein Hindernis des soldatischen Geistes und der Kameradschaft; aus diesem Grunde suchte man bisher die Offiziersheiraten zu erschweren. Die Ansichten über den Gegenstand sind in der neuesten Zeit in der russischen Presse vielfach behandelt und das Pro und Contra dargelegt worden. Der russische „Lvalide“, das offizielle Organ der Armee fasst die verschiedenen Ansichten zusammen und kommt zu dem Schluss: „Wie man sich aus der Mehrzahl der Artikel überzeugen kann, werden gerade die verheirateten Offiziere in der Regimentsfamilie als ein wünschenswertes Element bezeichnet, da sie als Beispiel sowohl in sittlicher, als auch in dienstlicher Beziehung den andern vorangehen. Nach ihrer Verheiratung gehen die Offiziere noch mehr im Militärdienst auf, und im Bewusstsein ihrer Abhängigkeit von demselben nehmen sie ihre Dienstpflichten streng und ernst. In den abgelegenen Städtchen und Flecken finden die unverheirateten jungen Offiziere eine mächtige Stütze bei den verheirateten gegen allerlei Verführungen des Jungesellenlebens. Ausserdem gehen aus diesen Offiziersheiraten später die besten Offiziere hervor, denn die Anhänglichkeit und das Interesse für den Militärdienst vererbt sich von einem Geschlecht auf das andere. In den Offiziersfamilien leben die Traditionen von Heldenmut fort und es ist bei einer Beschränkung der Offiziersheiraten zu befürchten, dass im Laufe der Zeit der Mangel gerade dieses Elementes sich sehr fühlbar machen würde.“

Eine gewirkte Reit-Unterhose

ganz ohne Naht, und mit Schenkel- und Gesässverstärkung ist für jeden Reiter unentbehrlich.

Sich wenden an:

(H 211 L)

Samuel Martin, Palud 1, Lausanne.